

# Bekanntmachung

## über das Inkrafttreten der 9. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Westlich LIDO – Teil II“ im Bereich der Fl.Nr. 450/9

Der Gemeinderat hat am

**25.07.2017**

für das Gebiet „Westlich LIDO – Teil II“ im Bereich der Fl.Nr 450/9 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Die Satzung der vereinfachten Änderung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Weilheimer Str. 1-3, EG, Zi. 3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches tritt die Änderung des Bebauungsplanes mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Seeshaupt, 24.08.2017

Bekanntmachungsnachweis

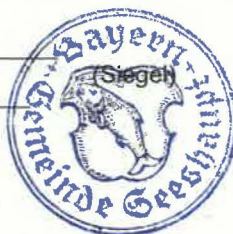
Anschlag an der Amtstafel

Ausgehängt am 24.08.2017

Abgenommen am 25.09.2017

Für die Richtigkeit:

Tag \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_



Unterschrift

Stuffer, 2. Bürgermeister